

Drastischer Anstieg der Verstöße gegen Arbeits- und Sozialrecht in der Transport-, Logistik- und Postbranche

Auswertung der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage "Einhaltung Arbeitsrecht Kurier-, Express- und Paketbranche", (BT-Drs. 19/14018) von Pascal Meiser u.a. und der Fraktion DIE LINKE im Bundestag.

Zusammenfassung:

Die Anzahl der Betriebe in der gesamten Post-, Kurier- und Expressbranche mit mindestens einem Beschäftigten (also ohne Solo- und Scheinselbständige) ist zwischen Ende Juni 2010 und Ende März 2019 von 13.436 auf 14.873 angestiegen.

Spezielle statistische Daten zu den Kontrollen und den diesbezüglichen Kontrollergebnissen liegen der Bundesregierung für die KEP-Branche nicht vor. Eine Ausnahme stellt die im Februar 2019 erfolgte bundesweite Schwerpunktprüfung der KEP-Branche dar. Darüber hinaus sind längerfristige statistische Daten zu den Kontrollen in der KEP-Branche als Teilmenge der Daten der übergreifenden Branche des Speditions-, Transport- und damit verbundenen Logistikgewerbes (STL-Branche) erfasst.

Für die STL-Branche insgesamt ist die Anzahl der Arbeitgeberprüfungen trotz drastisch steigenden Transport- und Umsatzmengen zwischen 2012 und 2018 nahezu konstant geblieben (von 5.075 auf 4.975).

Die Anzahl der Ordnungswidrigkeitsverfahren aufgrund von Verstößen gegen das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG), das Arbeitnehmerentsendegesetz (AEntG) und das Mindestlohngesetz (MiLoG) hat sich in der STL-Branche von 2011 bis 2018 nahezu verzwanzigfacht (von 28 auf 534). Die Summe der verhängten Geldstrafen aufgrund von Ordnungswidrigkeiten nach dem AÜG, AEntG und MiLoG in der STL-Branche ist von 2011 bis 2018 um den Faktor 16 von 77.500 Euro auf 1,25 Millionen Euro angestiegen. Im Jahr 2017 lag die Summe zwischenzeitlich sogar bei 6,04 Millionen Euro, was vor allem auf in Hessen verhängte Bußgelder aufgrund von Verstößen gegen das AÜG zurückzuführen ist.

Die Anzahl der Strafverfahren infolge von Arbeitgeberprüfungen in der STL-Branche hat sich von 2011 bis 2018 vervierfacht (von 771 auf 3.083). Die Summe aller Geldstrafen aufgrund von strafrechtlichen Verurteilungen infolge von Arbeitgeberprüfungen ist von 2011 bis 2018 um den Faktor 32 angestiegen (von 50.500 Euro auf 1,6 Millionen Euro). Die meisten Geldstrafen wurden verhängt aufgrund von Verurteilungen wegen Vorenthaltung von Sozialversicherungsbeiträgen und Betrugs. Die Summe aller Freiheitsstrafen (in Monaten) aufgrund von strafrechtlichen Verurteilungen infolge von Arbeitgeberprüfungen hat sich seit 2011 mehr als verneunfacht (von 136 auf 1.254 im Jahr 2018). In den Jahren 2014 (1.803 Monate) und 2016 (1.763 Monate) lag die Zahl zwischenzeitlich sogar noch deutlich über dem aktuellen Wert.

O-Ton Pascal Meiser, gewerkschaftspolitischer Sprecher der Fraktion DIE LINKE im Bundestag:

“Die Zahlen zeichnen ein trauriges Bild von den Schattenseiten des Transport- und Logistiksektors. Die boomende Paketbranche bildet hier nur die Spitze des Eisberges. Wenn bei gleichbleibenden Kontrollen die Zahl der Verstöße gegen geltendes Arbeits- und Sozialrecht immer mehr zunimmt, bestätigt dies all diejenigen, die von einem wachsenden Maß an krimineller Energie in der Branche sprechen.

Angesichts der Zunahme des Transportvolumens hilft gegen diese unhaltbaren Zustände nur eine Ausweitung der Kontrollen. Dazu braucht es endlich ausreichend Personal bei den zuständigen Kontrollbehörden.

Für die Paketzustellung muss zudem endlich wie für die Briefzustellung eine Lizenzpflicht eingeführt werden. Und dann muss klar sein: Wer selbst vor illegalen Praktiken nicht zurückschreckt, um seine Beschäftigten auszubeuten, dem muss diese Lizenz für die Zustellung unser aller Pakete konsequent wieder entzogen werden.“

Ergebnisse im Einzelnen:

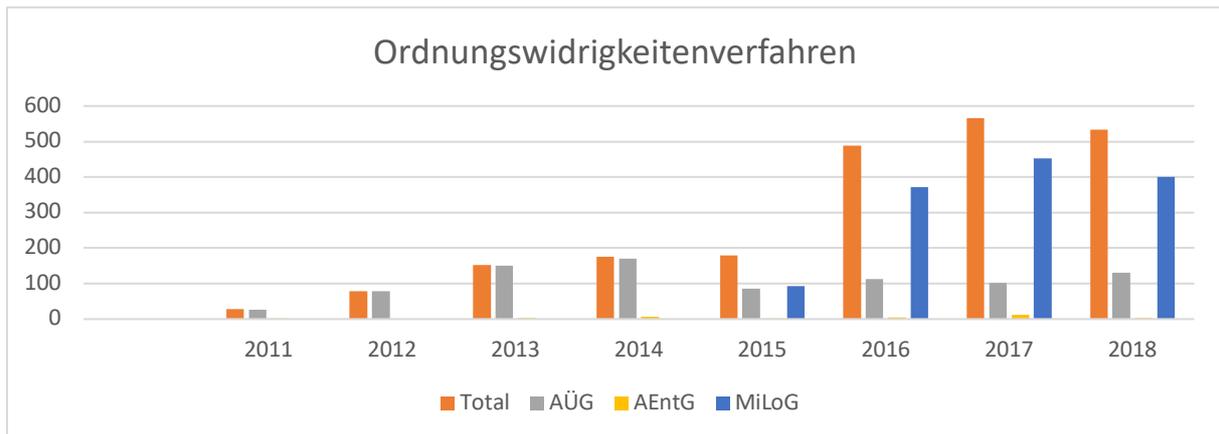
- Die **Anzahl der Betriebe in der gesamten Post-, Kurier- und Expressbranche** mit mindestens einem Beschäftigten ist zwischen Ende Juni 2010 und Ende März 2019 von 13.436 auf 14.873 angestiegen [Tabellen zu Frage 1]:
- In den Jahren 2015, 2016, 2017 und 2019 wurde jeweils eine bundesweite **Schwerpunktprüfung im Speditions-, Transport und damit verbundenen Logistikgewerbe (STL-Branche)** durchgeführt.
- In den Jahren 2015, 2016 und 2017 gab es zudem fünf örtliche Schwerpunktprüfungen in der STL-Branche in Schleswig-Holstein (2015), Nordrhein-Westfalen (2016, 2017), Hamburg (2017), und Sachsen-Anhalt (2017).
- Bei der **bundesweiten Schwerpunktprüfung in der KEP-Branche** vom 8. Februar 2019 haben 2923 Zollbeamte 834 Arbeitgeberprüfungen durchgeführt. Dabei wurden [Tabellen zu Frage 7]:
 - 106 Strafverfahren eingeleitet. In den meisten Fällen ging es um Vorenthaltung von Sozialversicherungsbeiträgen (64) oder um illegalen Aufenthalt (29).
 - 184 Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet. Die am meisten vorkommenden Verstöße waren:
 - Verletzung der Meldepflicht nach § 111 Abs. 1 Nr. 2 SGB IV (50 Fälle);
 - Nichtmitführen von Ausweispapieren nach § 8 Abs. 2 Nr. 1 SchwarzArbG (44 Fälle);
 - Verletzung der Aufzeichnungspflicht nach § 21 (1) Nr. 7, 8 MiLoG (33 Fälle).
- Die **Anzahl der Arbeitgeberprüfungen in der STL-Branche lag 2018 (4.975) in etwa so hoch wie 2012 (5.077)**. In den Jahren dazwischen gab es zum Teil deutlich Schwankungen bei der Zahl der Prüfungen [Tabellen zu Frage 2]: In 2015 waren es ein Drittel weniger (3.400), in 2017 ein Drittel mehr (6.781).
 - Nennenswerte Anstiege gab es zwischen 2012 und 2018 in Baden-Württemberg (607 auf 820, sogar 1.170 im Jahr 2017), Berlin (von 40 auf 108, sogar 160 im Jahr 2017), Brandenburg (103 auf 184), Hamburg (46 auf 154), Nordrhein-Westfalen (837 auf 978),

MdB-Büro Pascal Meiser

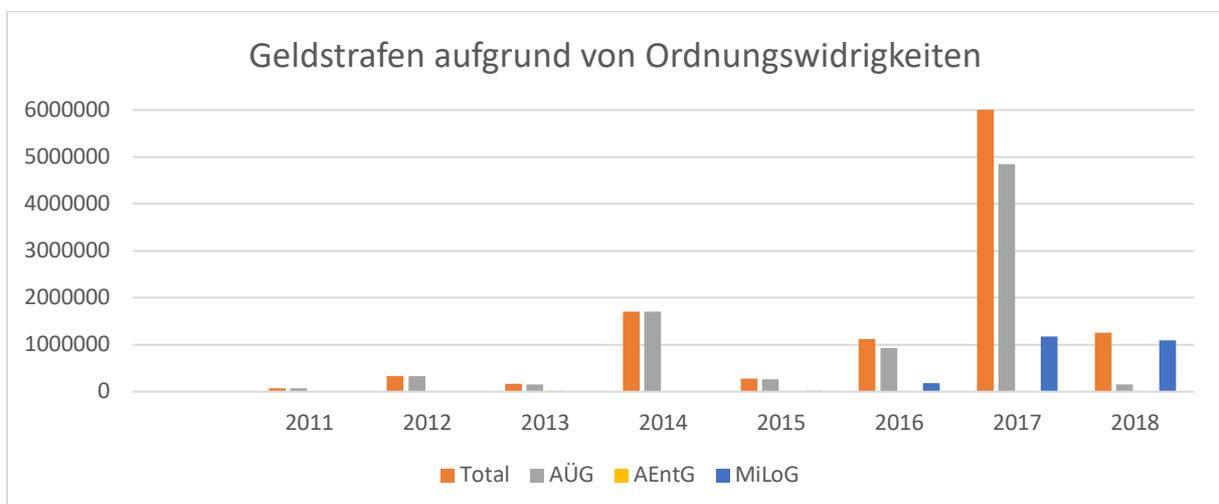
Tel: 030 227 79014

Saarland (85 auf 132), Sachsen-Anhalt (54 auf 95) und Schleswig-Holstein (126 auf 159, sogar 221 im Jahr 2017).

- Nennenswerte Rückgänge gab es im gleichen Zeitraum in Bayern (1.192 auf 855, allerdings 1.825 im Jahr 2017), Bremen (53 auf 33), Hessen (409 auf 253), Rheinland-Pfalz (286 auf 216), Sachsen (584 auf 331).



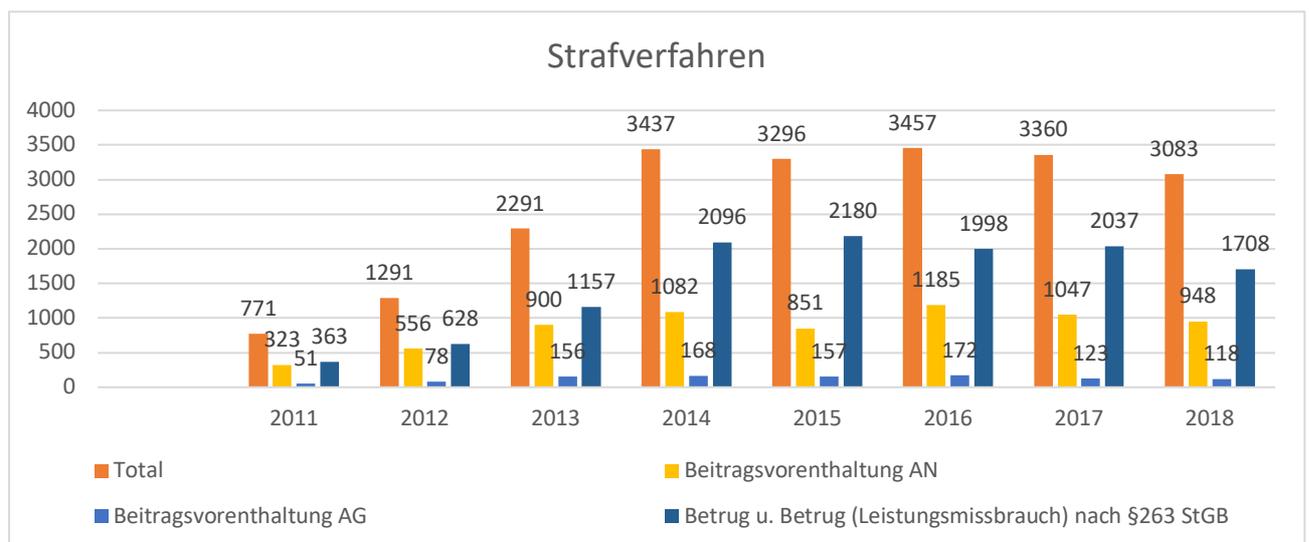
- Die Anzahl der **Ordnungswidrigkeitenverfahren** aufgrund von Verstößen gegen das **AÜG**, das **AEntG** und das **MiLoG** in der STL-Branche hat sich von 2011 bis 2018 nahezu verzwanzigfach (von 28 auf 534) [Tabellen zu Frage 4]:
 - Die Anzahl der Ordnungswidrigkeitenverfahren aufgrund von Verstößen gegen das AÜG hat sich verfünffacht (von 27 auf 131).
 - Die Anzahl der Ordnungswidrigkeitenverfahren aufgrund von Verstößen gegen das AEntG blieb währenddessen verschwindend gering (von 1 auf 3, allerdings 12 im Jahr 2017).
 - Die Anzahl der Ordnungswidrigkeitenverfahren aufgrund von Verstößen gegen das MiLoG hat sich seit Inkrafttreten des Gesetzes mehr als vervierfacht (von 92 im Jahr 2015 bis 400 im Jahr 2018).



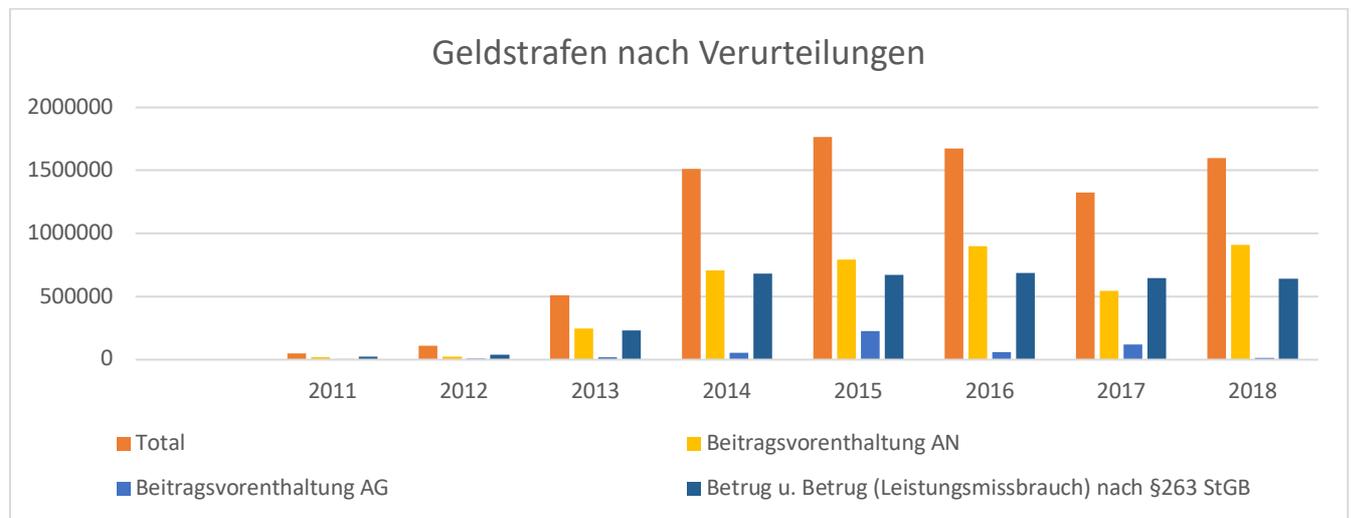
MdB-Büro Pascal Meiser

Tel: 030 227 79014

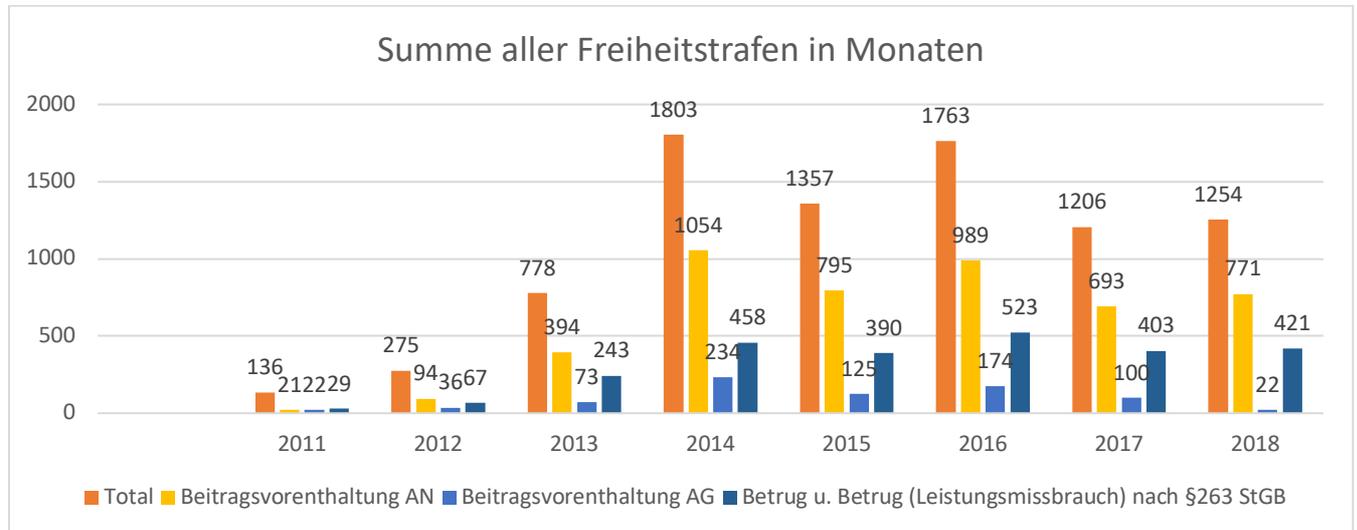
- Die Summe der **verhängten Geldstrafen** (Verwarnungsgelder, Bußgelder und Verfallbeträge) aufgrund von Ordnungswidrigkeiten nach dem **AÜG**, **AEntG** und **MiLoG** in der STL-Branche ist von 2011 bis 2018 um den Faktor 16 angestiegen (von 77.500 Euro auf 1,25 Millionen Euro). Im Jahr 2017 war die Summe mit 6,04 Millionen Euro besonders hoch, was vor allem auf in Hessen verhängte Bußgelder aufgrund von Verstößen gegen das AÜG zurückzuführen ist [Tabellen zu Frage 4]:
 - Die Summe der verhängten Geldstrafen aufgrund von Ordnungswidrigkeiten nach dem AÜG in der STL-Branche lag im Jahr 2018 zwar mehr als doppelt so hoch als im Jahr 2011 (von 77.500 Euro auf 152.516 Euro), doch sind von Jahr zu Jahr große Unterschiede zu erkennen, insbesondere im Jahr 2017 (4,85 Millionen Euro) und im Jahr 2014 (1,71 Millionen Euro) lag die Summe jeweils deutlich höher.
 - Die Summe der verhängten Geldstrafen aufgrund von Ordnungswidrigkeiten nach dem AEntG in der STL-Branche blieb im gesamten Zeitraum sehr niedrig. Während sie vom Jahr 2011 (von 800 Euro) bis zum Jahr 2017 (auf 7.575 Euro) anstieg, gab es im gesamten Jahr 2018 keine einzige Geldstrafe.



- Die Anzahl der **Strafverfahren** infolge von Arbeitgeberprüfungen in der STL-Branche hat sich von 2011 bis 2018 vervierfacht (von 771 auf 3.083) [Tabellen zu Frage 5]:
 - Die Anzahl der Strafverfahren wegen Vorenthaltung von Arbeitnehmerbeiträgen zu den Sozialversicherungen hat sich nahezu verdreifacht (von 323 auf 948). Im Jahr 2016 war die Anzahl zwischenzeitlich besonders hoch (1.185).
 - Die Anzahl der Strafverfahren wegen Vorenthaltung von Arbeitgeberbeiträgen zu den Sozialversicherungen hat sich mehr als verdoppelt (von 51 auf 118). Im Jahr 2016 war die Anzahl zwischenzeitlich besonders hoch (172).
 - Die Anzahl der Strafverfahren wegen Betrugs und Leistungsmisbrauchs nach §263 StGB hat sich vervierfacht (von 363 auf 1.708). Im Jahr 2015 war die Anzahl zwischenzeitlich besonders hoch (2.180).



- Die Summe aller **Geldstrafen** aufgrund von strafrechtlichen Verurteilungen infolge von Arbeitgeberprüfungen ist von 2011 bis 2018 um den Faktor 32 angestiegen (von 50.500 auf 1,6 Millionen Euro) [Tabellen zu Frage 5]:
 - Die Summe aller Geldstrafen wegen Vorenthaltung von Arbeitnehmerbeiträgen zu den Sozialversicherungen ist von 2011 bis 2018 um den Faktor 44 angestiegen (von 20.750 auf 910.000 Euro).
 - Die Summe aller Geldstrafen wegen Vorenthaltung von Arbeitgeberbeiträgen zu den Sozialversicherungen hat sich im Jahr 2018 im Vergleich zu 2011 mehr als vervierfacht (von 2.900 Euro auf 13.000 Euro). Die Zahl variiert von Jahr zu Jahr aber stark. Im Jahr 2015 lag sie mit 227.000 Euro besonders hoch.
 - Die Summe aller Geldstrafen wegen Betrugs und Leistungsmissbrauchs nach §263 StGB ist von 2011 bis 2018 um den Faktor 27 angestiegen (von 23.300 auf 640.000 Euro).



- Die Summe aller **Freiheitsstrafen** (in Monaten) aufgrund von strafrechtlichen Verurteilungen infolge von Arbeitgeberprüfungen hat sich zwischen 2011 und 2018 mehr als verneunfacht (von 136 auf 1.254). In den Jahren 2014 (1.803 Monate) und 2016 (1.763 Monate) lag die Zahl besonders hoch [Tabellen zu Frage 5]:
 - Die Summe aller Freiheitsstrafen (in Monaten) wegen Vorenthaltung von Arbeitnehmerbeiträgen zu den Sozialversicherungen ist von 2011 bis 2018 um den Faktor 35 angestiegen (von 21 auf 771). Im Jahr 2014 lag die Zahl besonders hoch (1.054).
 - Die Summe aller Freiheitsstrafen (in Monaten) wegen Vorenthaltung von Arbeitgeberbeiträgen zu den Sozialversicherungen ist im Jahr 2018 im Vergleich zu 2011 gleich geblieben (von 22 auf 22). Die Zahl variiert von Jahr zu Jahr aber stark. Im Jahr 2014 lag sie mit 234 Monaten besonders hoch.
 - Die Summe aller Freiheitsstrafen (in Monaten) wegen Betrugs und Leistungsmisbrauchs nach §263 StGB ist von 2011 bis 2018 um den Faktor 27 angestiegen (von 23.300 auf 640.000 Euro).

- Die Anzahl der festgestellten **Verstöße** gegen die Pflicht zur Meldung von Beginn, Ende der versicherungspflichtigen Beschäftigung oder Eintritt des Insolvenzereignisses nach § 2 Abs. 1 Satz 1 Nummer 1 SchwarzArbG (bzw. Meldepflichtverletzung von § 28a SGB IV / **Ordnungswidrigkeit nach § 111 Abs. 1 Nr. 2 SGB IV**) hat sich zwischen 2011 und 2018 fast verdoppelt (von 142 auf 299). Im Jahr 2014 lag die Zahl besonders hoch (640) [Tabellen zu Frage 15]:
 - Die Summe der Verwarnungs- und Bußgelder, Einziehungs- und Verfallbeträge bzw. Geldstrafen ist zwischen 2011 (172.313 Euro) und 2018 (205.505 Euro) um 19,26% angestiegen. In den Jahren 2014 und 2015 lag die Zahl besonders hoch (389.240 Euro bzw. 385.080 Euro).